

**Rede
von**

Kerstin Liebelt, MdL

zu TOP Nr. 22

Erste Beratung

**Geflüchtete Kinder in
Erstaufnahmeeinrichtungen frühzeitig
beschulen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/3247

während der Plenarsitzung vom 28.03.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen leben zurzeit ca. 180 Kinder aus den verschiedensten Herkunftsländern. Diese Kinder sind auf unterschiedlichen Wegen nach Deutschland gelangt, nicht wenige von ihnen haben Fluchterfahrungen gemacht. Sie sind auf der Flucht oder in ihren Heimatländern mit Gewalt, Hunger und Gefahren konfrontiert worden, mit Dingen, die kein Kind sehen oder erfahren sollte. Es gibt aber auch Kinder, die auf sicherem Weg zu uns gelangt sind, deren Eltern sich hier für ihre Familien ein besseres Leben erhoffen.

Egal aber, ob mit oder ohne Fluchterfahrungen oder erlittenen Traumata, eines haben die jungen Menschen gemeinsam: Sie sind entwurzelt und müssen sich in einer für sie fremden Umgebung mit einer fremden Sprache zurechtfinden.

Die schulischen Kenntnisse der Kinder und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind völlig unterschiedlich. Es gibt Jugendliche kurz vor einem Schulabschluss, der dem Abitur gleichzustellen ist, und mit dementsprechend guten Fremdsprachenkenntnissen. Allerdings gibt es aber auch Jugendliche, die viele Jahre keine oder noch nie eine Schule besucht haben, die alphabetisiert werden müssen, die aber auch an einen regelmäßigen Schulbesuch gewöhnt werden müssen.

Um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, hat die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen an allen Erstaufnahmeeinrichtungen die Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0 mit jeweils mindestens zwei abgeordneten Lehrkräften eingerichtet. Dadurch wird ganzjährig – auch in den Ferien – ein auf die jungen Menschen abgestimmtes Bildungsangebot vorgehalten.

Es wird bewusst auf starre Standards verzichtet, damit auf die Kinder individuell eingegangen werden kann, aber auch damit die Kinder sich von ihrer zum Teil sehr strapaziösen Anreise erholen und sich in ihrer neuen Umgebung eingewöhnen können. Gerade in der ersten Zeit ist diese Art der Beschulung richtig und wichtig, um die Kinder und auch ihre Familien dort abzuholen, wo sie sich befinden, und sie in vielen Fällen wieder auf einen regelmäßigen Schulbesuch vorzubereiten.

Solange neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, also in deren Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, haben sie noch keinen dauerhaften Wohnsitz im schulrechtlichen Sinne und unterliegen damit nicht der Schulpflicht. Leider ist es in der Praxis so, dass es Kinder insbesondere aus den

sogenannten sicheren Herkunftsländern gibt, für die die Erstaufnahmeeinrichtungen nicht nur eine kurzfristige Übergangslösung ist. Zurzeit sind ca. 70 Kinder länger als drei Monate und knapp 30 Kinder länger als sechs Monate dort.

Insbesondere für diese Kinder wäre eine verpflichtende Beschulung wichtig und richtig. Egal, ob sie perspektivisch in Deutschland bleiben können oder in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden, ist eine gute Schulausbildung für ihr weiteres, selbstbestimmtes Leben ein entscheidender Baustein.

Wie mir aus der Sitzung der Kommission für Migration und Teilhabe vom 26.3.2019 berichtet wurde, hat auch der GBD eine Stellungnahme zum Thema „Schulpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen“ abgegeben. Es wurde u. a. die Auffassung vertreten, dass die Regelung in den Ergänzenden Bestimmungen zum „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Hinblick auf den „aktuellen Zustand“, also einer längeren Verweildauer von über drei Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen, zu überprüfen sind, ggf. auch eine Änderung gesetzlicher Bestimmung (NSchG) in Erwägung zu ziehen ist.

Aufgrund der Signale, die wir auf Nachfrage im Ministerium erhalten haben, gehen wir daher davon aus, dass das Ministerium hier an einer Lösung arbeitet, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen zum nächsten Schuljahr an einer Regelschule oder in enger Anbindung an eine Regelschule vor Ort verpflichtend zu beschulen.

Damit gewährleisten wir allen Kindern und Jugendlichen einen Einstieg in eine erfolgreiche Schullaufbahn, unabhängig davon, wo diese Kinder und Jugendlichen später zuhause sind und eine Schule besuchen werden.